



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt

Stand: September 2024

Inhalt

1. Vorwort und Leitbild
2. Gemeinsam gegen Gewalt und Grenzverletzung am KGL
3. Potenzialanalyse
4. Risikoanalyse
5. Interventionspläne - Handlungsempfehlungen bei betroffenen Schülerinnen und Schülern
6. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex

1. Vorwort und Leitbild

Wir als Schule, als Lebensort für unsere Schüler*innen, nehmen unsere Verantwortung für die Prävention von sexualisierter Gewalt und die Unterstützung betroffener Schüler*innen wahr und besonders ernst. Der Schutz und die Stärkung unserer Schüler*innen sind uns ein zentrales Anliegen. Prävention und Intervention, besonders in Fällen sexualisierter Gewalt, ergeben sich zwangsläufig aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. In diesem institutionellen Schutzkonzept sollen daher beide Bereiche beleuchtet und konkretisiert werden. Orientierung und Handlungssicherheit im täglichen Umgang miteinander sollen so für alle am Schulleben beteiligten Personen einfach umsetzbar werden und unsere Kultur des Aufeinander-Achtens und füreinander-Einstehens gestärkt werden.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt.

Unsere Schule ist ein Schutzraum und kein Ort für Täter*innen.

Dieses institutionelle Schutzkonzept ist in einem gemeinsamen Prozess von pädagogischem Personal und Lehrer*innen entwickelt worden. Im Entwicklungsprozess sind wir durch den Kinderschutzbund unterstützt worden.

Neben Risiko- und Potenzialanalyse entwickelten wir Handlungsabläufe und einen Verhaltenskodex mit und für das gesamte Kollegium, der fortan als Grundlage unseres pädagogischen Handelns dient.

Hinsehen, nicht wegsehen!

Als Lebensraum Schule sind wir Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen unserer Schüler*innen, dementsprechend nehmen wir sie, ihr Erleben und ihre Erfahrungen ernst.

Sexualisierte Gewalt ist statistisch gesehen eine der Hauptgefahren für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und die Zahlen steigen in den letzten Jahren weiter an. Man muss zudem davon ausgehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist als die Anzahl der Fälle, die im Bereich von sexualisierter Gewalt und Kinderpornografie tatsächlich zur Anzeige gebracht werden.

Sexualisierte Gewalt tritt in verschiedenen Formen auf, oft im Bekannten- und Familienkreis, seltener durch Fremde.

Facetten sexualisierter Gewalt sind zum Beispiel:

Grenzverletzungen, wie verbale Äußerungen oder unpassende Berührungen

- können unbeabsichtigt auftreten,
- können jedoch auch der Anbahnung und dem Austesten von persönlichen Grenzen des potenziellen Opfers dienen.

Sexualisierte Übergriffe, von Belästigung durch Worte, Gesten, Handlungen oder Bildern bis hin zu vorgenommenen sexuellen Handlungen, Nötigung und Vergewaltigung

- finden absichtlich statt,
- finden unter Ausnutzung eines ungleichen Machtverhältnisses statt,
- finden gegen den Willen und die Einwilligung des Opfers statt, auch wenn das Opfer nicht in der Lage ist, dies zu formulieren oder zu zeigen.

Der Schutz unserer Schüler*innen und aller Mitarbeiter*innen vor sexualisierter Gewalt ist oberstes Ziel dieses Konzeptes und in dessen Umsetzung im Schulalltag. Die Stärkung unserer Schüler*innen in verschiedenen Bereichen, vor allem im Umgang mit persönlichen Krisen ist folglich eine der Hauptaufgaben unserer Schule.

2. Gemeinsam gegen Gewalt und Grenzverletzung am KGL

Das folgende Schaubild entstand während der ersten Überlegungen zu unseren Anliegen und Zielen in diesem Themenbereich. Es gibt die Leitgedanken zugunsten unserer Schüler*innen wieder und wird in den folgenden Absätzen genauer erläutert.



Werte leben

- Schule ohne Gewalt bzw. Ausgrenzung
- Demokratische Mitbestimmung
- Zuhören und respektieren
- Verhaltenskodex beachten

Schulgemeinschaft sensibilisieren

- Fortbildungen für Lehrer*innen und pädagogisches Personal (z. B. Was ist los mit Jaron?)
- Schulung von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft
- Einbeziehung von Erziehungsberechtigten

Präsent sein & aktiv werden

- Zugang zu Notfallnummern/Kontaktpersonen
- Handreichungen für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen (siehe Interventionspläne und Notfallordner)
- Hilfsangebote für Schüler*innen (SV, Kinderschutzfachkraft)
- Beratungsangebote (Schulsozialarbeit)
- Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern (Jugendamt, Kinderschutzbund)
- Krisenteam des Kopernikus-Gymnasiums Lintorf
- Medienberatung z. B. Medienscouts/Mediensprechstunde

Menschen stärken

- Projekte in vielen Jahrgängen (z. B. Stark im Konflikt, Theaterprojekt gegen Cybermobbing, etc.)
- Angebote für Schüler*innen: Streitschlichter*innen, Medienscouts, SV, Schulsozialarbeiterin

Standards etablieren und evaluieren

- Verhaltenskodex (siehe Punkt 6)
- Selbstverpflichtung der Lehrer*innen, des pädagogischen Personals und aller Mitarbeiter*innen des Schullebens
- Schulordnung
- Evaluation der Handlungsabläufe
- Auf gemeinsame Werte verständigen (siehe Steuergruppe Regeln)

3. Potenzialanalyse

Um unsere Schüler*innen stark zu machen, nutzen wir natürlich die Potenziale, die unser Kollegium und pädagogisches Personal bereits mitbringen. Aber da u.a. unter dem Aspekt „Menschen stärken“ diese weitergebildet werden, wächst und entwickelt sich die Potenzialanalyse stetig.

Person/Einrichtung	Potenzial
In der Regel zwei Klassenlehrer*innen pro Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderes Vertrauensverhältnis zu den Schüler*innen der eigenen Klasse • Kennen die Schüler*innen gut, sehen sie regelmäßig, merken ggf. Veränderungen • Ansprechpersonen sowohl für Schüler*innen, Fachlehrer*innen als auch für Erziehungsberechtigte
Beratungslehrer*innen in jedem Jahrgangsteam	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauensverhältnis zu vielen Schüler*innen • Ansprechpersonen sowohl für Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. Erziehungsberechtigte
Schulsozialarbeit (Frau Mewes)	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot der Unterstützung • Ansprechpersonen sowohl für Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. Erziehungsberechtigte • Vertrauensverhältnis zu vielen Schüler*innen • Schweigepflicht • oftmals „Außenperspektive“ • Vorteil: benotet nicht, daher weniger „Machtgefälle“ • Enge Vernetzung mit den Lehrer*innen • Kontakt zu Beratungseinrichtungen/Jugendämtern/Polizei • Mitarbeit/Austausch in Arbeitskreisen
SV mit den SV-Lehrer*innen und Schülervetreter*innen (Klassensprecher*innen) (Frau Kröger, Herr Weißer)	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrer*innen als gewählte Vertrauenslehrer*innen • Schülervetreter*innen ebenfalls als gewählte Vertrauenspersonen
Streitschlichter*innen (Frau Kröger)	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen unterstützen Schüler*innen bei der Klärung ihrer Konflikte
Mediencouts (Frau Dr. Krstic, Herr Horn)	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung übernehmen • Mitschüler*innen über den Umgang mit sozialen Medien aufklären
Koordinator*innen (Frau Müller-Dewald, Herr Zimmermann, Herr Schraven)	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpersonen sowohl für Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. Erziehungsberechtigte • Kontakt zu Beratungseinrichtungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über Abläufe, Strukturen und eventuell (Schul-)Rechtsangelegenheiten
Schulleitung (Herr Loos, Herr Fink)	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson für Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. Erziehungsberechtigte • Kontakt zu Beratungseinrichtungen • Wissen über Abläufe, Strukturen und eventuell (Schul-)Rechtsangelegenheiten
Steuergruppe Schutzkonzept (Frau Bruch, Frau Dr. Krstic, Herr Giese, Herr Fritz, Frau Mewes, Frau Walter) + Kinderschutzbund	<ul style="list-style-type: none"> • Planung des Pädagogischen Tages • Ausarbeitung des Verhaltenskodex unter Einbeziehung des gesamten Kollegiums Regelmäßige Evaluation des Schutzkonzeptes
Krisenteam (Herr Loos, Herr Fink, Frau Müller-Dewald, Herr Zimmermann, Herr Schraven, Frau Mewes, Frau Richter, Frau Adelt, Frau Fingerhut, Frau Dr. Forsbach, Herr Mertes, Frau Walter)	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpersonen • Treffen in akuter Notsituation

4. Risikoanalyse

Als Grundlage für die Entwicklung unseres Konzepts diene eine Risikoanalyse, um Gefahrenpotenziale im Alltag auszumachen. Dazu wurden die Strukturen, Alltagsabläufe sowie

Räumlichkeiten und auch fachspezifische Besonderheiten im Einzelnen in den Blick genommen. Da Schüler*innen einen anderen Blickwinkel auf Empfindungen für potenzielle Risikobereiche haben, wurde bei der Erstellung der Risikoanalyse besonderes auf ihre Perspektive wertgelegt und diese in besonderem Maße miteinbezogen.

5. Interventionspläne - Handlungsempfehlungen bei betroffenen Schüler*innen

Jeder Mensch hat die Pflicht, bei Bedarf Hilfe zu leisten. Die besondere schulische Zuständigkeit bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes ergibt sich aus dem § 4 KKG (Bundeskinderschutzgesetz):

“§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger*innen bei Kindeswohlgefährdung

- 1) Werden [...] 6. staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen*innen oder
7. Lehrer*innen an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.”

Die im § 4 KKG benannten Personen sollen sicherstellen, dass zunächst das Abwenden der Kindeswohlgefährdung durch helfende, unterstützende, auf Herstellung oder Wiederherstellung eines verantwortlichen Verhaltens der Eltern gerichtete Maßnahmen erreicht werden, bevor das Jugendamt eingeschaltet wird.

In allen Fällen: Ruhe bewahren!

5.1 Verbale oder körperliche Grenzverletzungen zwischen Schüler*innen

- Ruhe bewahren und eingreifen: Grenzverletzung stoppen und benennen
- Situation klären und dokumentieren: Was genau ist vorgefallen?
- Stellung beziehen: Verweis auf die Werte des Schullebens
- Vorfall mit Klassenlehrer*innen, Beratungslehrer*innen und ggf. Koordinator*innen besprechen: über Konsequenzen beraten
- Dokumentation für die Schulakte
- Information an die Eltern: Bei erheblichen Grenzverletzungen; evtl. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle
- Evtl. Aufarbeitung/Thematisierung/Prävention mit Gruppe der Betroffenen oder gemeinsam mit der ganzen Klasse

5.2 Vermutung, ein Kind bzw. ein*e Jugendliche*r ist Opfer sexualisierter Gewalt

- Beobachtungen bei Verhaltensänderungen oder ähnliches
- Wahrnehmen: Ruhe bewahren, keine direkte Konfrontation, keine überstürzten Handlungen
- Dokumentation: Notizen mit Datum
- Besonnen handeln: Rücksprache mit Beratungslehrer*innen und Schulsozialarbeit
- Schüler*innen Gesprächsangebot geben, aber nicht aufzwingen

5.3 Ein Kind bzw. ein*e Jugendliche*r ist Opfer von sexualisierter Gewalt geworden

- Zuhören und den/die Schüler*in ernst nehmen
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Keine überstürzten Handlungen
- Im Gespräch die akute Gefährdung des Opfers abklären
- Das Opfer fragen, was es sich von dem/der Lehrer*in wünscht
- Keinen Druck ausüben
- Verdeutlichen, dass es keine Schuld trägt
- Erklären, dass das Verhalten des/der Täter*in falsch ist
- Keine unhaltbaren Versprechen und Zusagen machen
- Erklären, dass man für sich selbst als Lehrer*in Hilfe bzw. Rat benötigt (eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren)
- Klären, ob das Opfer zunächst anonym behandelt werden möchte
- Das Opfer altersgemäß in die weitere Vorgehensweise einbeziehen und über Schritte informieren
- Rücksprache mit Schulleitung und Schulsozialarbeit, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und weitere Handlungsschritte zu planen
- Ggf. Verständigung von Jugendamt und Polizei

5.4 Ein Kind bzw. ein*e Jugendliche*r ist Opfer von sexualisierter Gewalt durch schulisches Personal bzw. Lehrer*in geworden

- Siehe vorherige Punkte von 5.3
- Umgehend die Schulleitung informieren und über Verdacht/Tat berichten
- Diskretion und alle weiteren Schritte mit Schulleitung
- Co-Klassenlehrer*in informieren
- Möglichkeit eine Vertrauensperson hinzuzuziehen

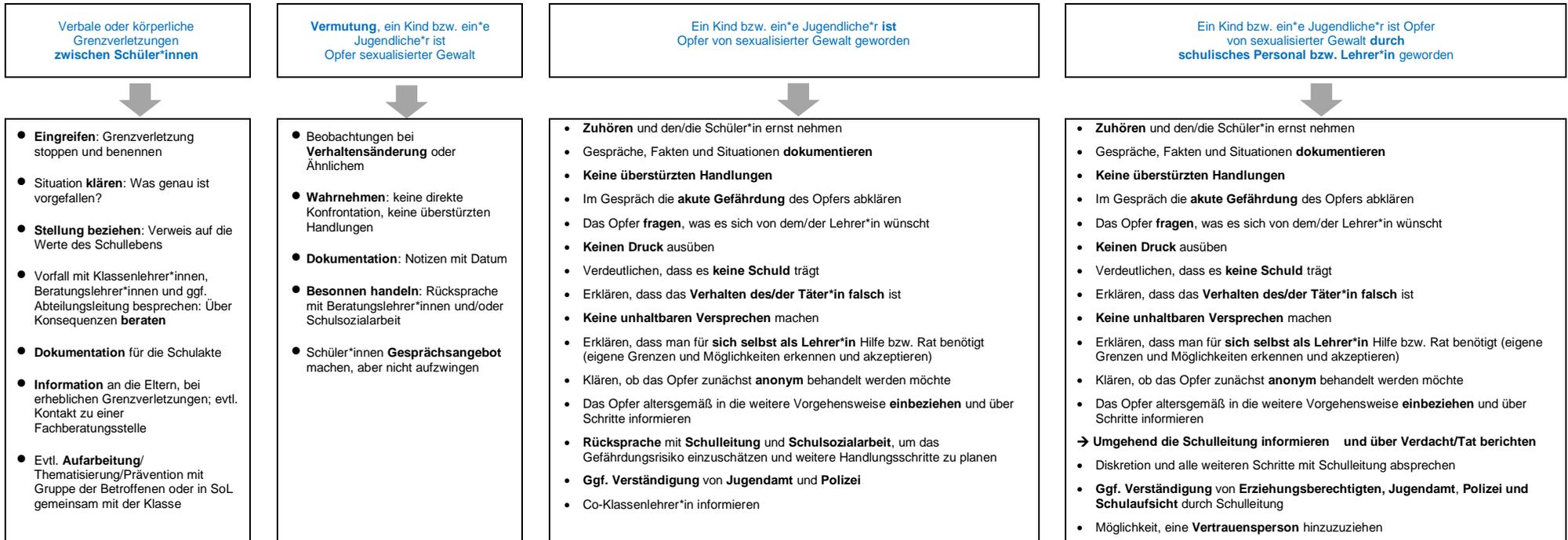
➔ Mögliche Hilfestellungen für ein Gespräch:

- Wichtig ist, dass man authentisch und ruhig bleibt und dem Opfer nichts vorspielt.
- Keine lenkenden Fragen oder Fragen, die das Opfer beeinflussen könnten.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden, da diese Schuldgefühle auslösen können.

Interventionspläne
Handlungsempfehlungen bei von sexualisierter Gewalt betroffenen Schüler*innen

Jeder Mensch hat die Pflicht, bei Bedarf Hilfe zu leisten (§4 KKG, §8b SGB8).

In allen Fällen gilt: Ruhe bewahren!
Authentisch bleiben und dem Opfer nichts vorspielen • Keine lenkenden, beeinflussenden Fragen oder „Warum“-Fragen verwenden, da diese Schuldgefühle auslösen können



6. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex

Dieser verbindliche Leitfaden wurde mit dem gesamten Kollegium und der Schulsozialarbeiterin am Pädagogischen Tag, 01.07.2024, erarbeitet.

A) Verhalten im Sportunterricht

Ein respektvoller, würdevoller und achtsamer Umgang mit den Schüler*innen ist zu jeder Zeit umzusetzen, ebenso eine offene und transparente Kommunikation.

Auch Hilfestellungen werden im Vorfeld erläutert und auf Notwendiges begrenzt. Es wird auf die Positionierung des eigenen Körpers geachtet. Auch hier ist die Zustimmung der Schüler*innen einzuholen. Wenn die Sicherheitsaspekte es zulassen, sollte die Hilfestellung durch (gleichgeschlechtliche) Schüler*innen erfolgen.

Die Umkleidekabinen der Schüler*innen betreten wir im Regelfall während des Umziehens nicht. Sollte es aufgrund eines Notfalls nötig sein, wird dies möglichst durch Anklopfen und verbale Ankündigung deutlich gemacht.

Es ist darauf zu achten, dass angemessene und funktionale Kleidung getragen wird; dies wird zu Beginn des Unterrichts thematisiert.

Sowohl im Sportunterricht als auch in allen körperaktiveren Fächern (z.B. Kunst) oder AGs ist auf eine angemessene Distanz zu achten. Der Körperkontakt ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wenn er im Unterrichtskontext stattfinden soll, wird er zum einen angekündigt und erklärt und findet zum anderen nur mit Zustimmung statt.

B) Nähe und Distanz

Rollenklarheit

Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden sich ihrer Rolle im Arbeitskontext bewusst sind und diese klar von anderen Rollen abgrenzen.

Dies dient dem Schutz aller Beteiligten und der Förderung einer professionellen Arbeitsumgebung.

Alle Mitarbeitenden sind grundsätzlich zu siezen, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Form vereinbart.

Sämtliche dienstliche Kommunikation hat ausschließlich über die bereitgestellten Dienst-E-Mail-Adressen oder andere offiziell freigegebene Kommunikationsmittel zu erfolgen. Sensible Inhalte dürfen nur an autorisierte Personen weitergegeben werden und dies ausschließlich, wenn es für den Arbeitsprozess notwendig ist.

Körperkontakt

Der Körperkontakt ist auf ein Minimum zu beschränken, jedoch kann er situationsangemessen zugelassen bzw. angeboten werden (z. B. Umarmungen in Trauer-, Krisen-, Unfallsituationen). Wir holen dazu jederzeit das Einverständnis des Gegenübers ein.

In Notsituationen, die gefährlich und lebensbedrohlich sind, ist Körperkontakt gerechtfertigt und ggf. zwingend. Wir kommunizieren in solchen Situationen besonders offen. Wenn möglich, wird während des Handelns erläutert, was man aus welchen Gründen macht. Notsituationen sind z. B. Verletzungen, Rettung im Schwimmen, Konfliktlösung körperlicher Auseinandersetzungen.

Es wird empfohlen, auf kumpelhafte und mütterliche Berührungen weitestgehend zu verzichten. Dabei ist allen Mitarbeitenden zuzugestehen, authentisch und pädagogisch wertvoll zu handeln.

Bei unbeabsichtigten Berührungen, die als unangemessen empfunden werden können, sollte umgehend eine Entschuldigung ausgesprochen werden.

C) Gespräche / Sprache und Wortwahl

Gesprächsorte

Vertrauliche Gespräche sind idealerweise in den dafür vorgesehenen Räumen (z. B. Beratungszimmer) durchzuführen. Wenn die Umstände des Gesprächs es zulassen, sollte die Tür offenstehen. Sofern es notwendig ist, die Tür zu schließen, sollte eine weitere Person am Gespräch teilnehmen bzw. zumindest informiert werden. Jederzeit ist darauf zu achten, dass ein Abstand zwischen den Gesprächspartner*innen (eine Tischlänge ist empfehlenswert) erzeugt wird; der Fluchtweg ist frei.

Sprache und Wortwahl

Wir als Schulgemeinschaft sprechen immer wertschätzend, respektvoll und höflich miteinander. Konkret bedeutet dies z. B.:

- Wir machen keine sexualisierten oder diskriminierenden Scherze, Wortspiele, Anspielungen oder Komplimente;
- wir widersprechen sexualisierten und diskriminierenden Aussagen und Beleidigungen deutlich, thematisieren und sanktionieren diese;
- die Lehrkräfte übernehmen bezüglich eines angemessenen Sprachgebrauchs eine Vorbildfunktion, sowohl in Gesprächen mit Schüler*innen, Kolleg*innen und Eltern.
- wir verwenden keine Spitznamen, Verniedlichungen oder Kosenamen für Schüler*innen; es sei denn, es wird selbst ein Spitzname angeboten, der allgemein gebraucht wird;
- die Lehrkräfte werden von Schüler*innen gesiezt (bis auf Ausnahmen im bereits bekannten privaten Umfeld);
- wir empfehlen eine Sprache, durch die sich alle angesprochen fühlen.

D) Verhalten bei Ausflügen, Klassenfahrten und Schulveranstaltungen

Schüler*innen werden vor Antritt der Reise mit den Regeln vor Ort vertraut gemacht.

Vor jeder Klassenfahrt wird als Maßgabe abhängig von den örtlichen Gegebenheiten ein Regelkatalog erstellt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

In der Regel sollten Aufsichten beider Geschlechter zugegen sein. Vor Betreten der Zimmer klopfen wir an und warten auf Antwort oder kündigen uns auf sonstige Art an.

In Situationen, die wir als heikel einschätzen, betreten wir Zimmer möglichst zu zweit und nach Ermessen beider Aufsichten.

E) Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Spezielle Verhaltensregeln zum Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken sind im Medienkonzept der Schule ausformuliert.